

Mandant: Stölting Unternehmensgruppe
Verwendungszweck: Stölting SmartEyez GmbH
Datum: März 2022 – eDSB: Jörg Stockmann

Datenschutz hat für unseren Mandanten, die Stölting Unternehmensgruppe, höchste Priorität. Mit meiner Benennung als externer Konzern-Datenschutzbeauftragter (gemäß Art. 37 DSGVO) zum 01.11.2019 wird sichergestellt, dass die bereits bestehende Datenschutzorganisation ausgebaut und fortentwickelt wird.

Dies gilt, neben den insgesamt 34 Gesellschaften des Konzerns, insbesondere für die Stölting SmartEyez GmbH.

Nach Wirksamwerden der Benennung zum Konzern-Datenschutzbeauftragten habe ich eine strukturierte Analyse des Ist-Standes vorgenommen und auf Basis der Ergebnisse einen neuen Konzern-Datenschutz definiert. Bestandteil des Konzerndatenschutzes ist eine verbindliche Konzern-Datenschutz-Richtlinie, die Implementierung eines Datenschutz-Managementsystems und Roadmaps für die Umsetzung des neuen Datenschutzstandards für alle Gesellschaften.

Zur Aufrechterhaltung und stetigen Verbesserung des Datenschutzes finden regelmäßige Audits und Mitarbeiterschulungen statt. Zum Jahreswechsel wird ein Datenschutzjahresbericht erstellt und die Potentiale für weitere Risiken (PDCA Zyklus) identifiziert bzw. beschlossen.

Für die speziellen Videoüberwachung Dienstleistungen der Stölting SmartEyez GmbH haben wir eine besondere datenschutzrechtliche Anforderung definiert, eine spezielle Roadmap erstellt und setzen diese konsequent um – die Verarbeitungen sind gem. Artikel 6 und 30 DSGVO dokumentiert, eine Datenschutzfolgeabschätzung ist durchgeführt und dokumentiert, Dienstleister sind mit Auftragsverarbeitungsverträgen gem. Artikel 28 DSGVO ausgestattet, technische und organisatorische Maßnahmen sind gem. der Risikoanalysen der Verarbeitung angepasst und die datenschutzrechtliche Dokumentation befindet sich in einem eigens dafür vorgesehenen Datenschutzportal, das den Anforderungen eines Datenschutzmanagementsystems erfüllt und jederzeit Auskunft über den Stand des Datenschutzes im Unternehmen geben kann.

Mit dem guten übernommenen Zustand der von uns geprüften Dokumentation und den Maßnahmen der Roadmap, ist unser Mandant datenschutzrechtlich gut aufgestellt und kann so seiner einwandfreien Haltung und der Erfüllung der Verpflichtung zum Datenschutz gegenüber Kunden, Mitarbeitern und Dritten Ausdruck verleihen.

Gelsenkirchen



Jörg Stockmann

Geschäftsführender Gesellschafter Avallon GmbH
zertifizierter (Konzern-)Datenschutzbeauftragter (DEKRA®)
zertifizierter Datenschutzauditor (TÜV Nord®)
zertifizierter Compliance-Beauftragter (TÜV Rheinland®)